



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.07.2016
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:56 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Böttigheim, Frankenlandstr. 32, 97277 Neubrunn-Böttigheim

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Wild, Martina
Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva
Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Wild, Lothar

Vertretung für Herrn Thomas Rützel

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
1 Referendarin
Herr Manger, Amt für ländliche Entwicklung
Herr Günzelmann, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herr Renz, Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg
Altbürgermeister Rieck, Neubrunn
Bürgermeister Menig, Neubrunn
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Kreisrat Christoph Trautner

vom Landratsamt Würzburg

ZB – Herr Krug
GB 2 – Frau Dengel
GB 3 – Herr Horlemann
GB 5 – Frau Löffler
SFB 2 – Frau Waltert
ZFB 2 – Herr Künzig
ZFB 5 – Herr Dürr
FB 51 – Herr Möschle, Herr Marquart

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Brückner

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Heußner, Karen	entschuldigt
Brohm, Waldemar	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard	entschuldigt
Schmid, Harald	Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg **SBA/046/2016**
2. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016 **SBA/047/2016**
3. WÜ 3 - Signalisierung Knotenpunkt Am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim **SBA/048/2016**
4. Teilverlegung der WÜ33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt im Zuge einer Flurbereinigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung **SBA/049/2016**
5. Kreisstraßen Wü 3/Wü 8
Planungen einer Ortsumgehung Rimpar **ZFB 2/125/2016**
6. Sonstiges;
Informationen zur Neu-/Umstrukturierung des Umwelt- und Bauausschusses

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er teilt mit, dass im Anschluss an die Sitzung eine Besichtigung von landschaftspflegerischen Maßnahmen in Böttigheim/Neubrunn und Helmstadt stattfinden wird. Hierzu begrüßt er Bürgermeister Heiko Menig und Altbürgermeister Achim Rieck.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisrätin Pumpurs spricht das Thema „Neu-/Umstrukturierung des Umwelt- und Bauausschusses an und bittet um nähere Informationen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ im öffentlichen Teil.

	Termin	Vorlage: SBA/046/2016
		TOP 1
		öffentlich
Umwelt- und Bauausschuss	18.07.2016	

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 20.07.2015 beschlossen, dass durch das Staatliche Bauamt ein Entwurf für die Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg zu erarbeiten ist.

Allgemeines:

Der Ausbauplan für die Kreisstraßen gibt die Planungen des Landkreises über den strukturierten kurz- und mittelfristigen Ausbau der Kreisstraßen wieder.

Die Einteilung der Maßnahmen im derzeit gültigen „Ausbauplan 2010“ erfolgt in drei Kategorien anhand der Dringlichkeit.

- 1. Dringlichkeit: Für den 5 Jahreszeitraum 2010 - 2015; Maßnahmen der ersten Dringlichkeit werden am höchsten priorisiert.
- 2. Dringlichkeit: Für den Zeitraum nach 2015; Die Maßnahmen der zweiten Dringlichkeit sollen erst nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen aus der ersten Dringlichkeit begonnen werden. In Einzelfällen können Maßnahmen der zweiten Dringlichkeit, unter kostenneutralen Austausch mit Maßnahmen der ersten Dringlichkeit, vorzeitig realisiert werden.
- weiterer Bedarf: Für den Zeitraum nach 2015; Der weitere Bedarf stellt Maßnahmen dar, die erst langfristig zur Umsetzung anstehen.

Der Ausbauplan stellt die Grundlage für die Aufstellung der jährlich zu beschließenden Bauprogramme dar.

Sachstand:

Die Fortschreibung des aktuellen Ausbauplans 2010 wurde durch folgende Punkte notwendig:

- die Entwicklung des Straßenzustandes im Vergleich zur Aufstellung des Ausbauplanes erfordert eine Fortschreibung der Prioritäten und die Aufnahme weiterer Maßnahmen
- Durch die Veränderung sowie Verlagerung von Verkehrsmengen ist eine Fortschreibung in Bezug auf die Bauweise notwendig

- Neu eingeführten Richtlinien erfordern die Fortschreibung der Projektgrundsätze
- die genannten technischen Aspekte sowie die Baupreisentwicklung erfordern eine Fortschreibung der Kosten

Änderung im Neuen Ausbauplan:

Wie im bisherigen Ausbauplan 2010 ist der Entwurf der Fortschreibung in drei Kategorien eingeteilt. Unterschiedlich ist jedoch, dass vorgesehen ist, die Maßnahmen der ersten und zweiten Dringlichkeit in einem Zeitraum von jeweils 5 Jahren zu realisieren und ab 2027 die Maßnahmen des weiteren Bedarfs durchzuführen. Angelehnt an den Ausbauplan für Staatsstraßen ist beabsichtigt die Reihung innerhalb einer Dringlichkeit entfallen zu lassen. Somit sind alle Maßnahmen innerhalb einer Dringlichkeitsstufe gleich gewichtet. Die Straßenbauverwaltung entscheidet dann über die Reihenfolge der Durchführung.

Jeweils ein ausgedruckter Entwurf des Ausbauplans (Plan und Liste über die Maßnahmen) wird in der Sitzung an die Fraktionen verteilt. Stellungnahme und Anträge dazu können bis zum 15.10.2016 abgegeben werden. Die abschließende Beratung erfolgt dann in der Sitzung am 21.11.2016

Debatte:

Herr Brücker vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPointPräsentation.

Er teilt mit, dass die Maßnahmen aus dem bestehenden Ausbauplan übernommen worden sind. Hierbei handele es sich zum einen um Maßnahmen, die noch nicht abgehandelt worden sind und zum anderen um Punkte, die im Streckennetz jetzt auffällig geworden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Brückner -

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 18.07.2016	Vorlage: SBA/047/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:
Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 13.11.2015 beschlossen, im Jahr 2016 für den Teil 2: Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
Wü 40	Stalldorf - B19	2500	180.000 €
Wü 55	Ortsdurchfahrt Fährbrück	200	120.000 €

Bauablauf:

Die Hauptleistungen, Aufbau einer neuen Asphaltsschicht von 3 bis 4cm Stärke im Bereich der Wü40 und Erneuerung der Pflasterung mit Unterbau im Ortsbereich von Fährbrück, werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert und somit die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert sowie die Arbeitsqualität und die Dauerhaftigkeit gewährleistet. Kleinarbeiten werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPointPräsentation.

Kreisrat Koch fragt nach, inwieweit bei diesen Maßnahmen mit Förderzuschüssen zu rechnen sei.

Herr Brückner teilt mit, dass es bei Erhaltungsmaßnahmen keine Förderung gebe.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.07.18/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Brückner

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 18.07.2016	Vorlage: SBA/048/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 3 - Signalisierung Knotenpunkt Am Geisberg/Oberdürrbacher Straße in Veitshöchheim

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bauausschuss vom 14.11.2014 wurde das Staatliche Bauamt beauftragt die Signalisierung des Knotenpunktes Oberdürrbacher Straße zu planen und die Maßnahme in das aktuelle Bauprogramm aufzunehmen.

Ausgangssituation:

Die Kreisstraße Wü3 verläuft im betroffenen Streckenabschnitt von Veitshöchheim über Gadheim in Richtung Güntersleben und ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 von durchschnittlich 10.773 Fahrzeugen am Tag befahren. Die vorfahrtsrechtlich geregelte Einmündung der „Oberdürrbacher Straße“ in die WÜ3 („Am Geisberg“) ist insbesondere in den Spitzenstunden hochbelastet, so dass es zu längeren Stauungen in der Nebenrichtung (Oberdürrbacher Straße) kommt. Daraus resultieren vermehrt Konfliktfälle durch in die WÜ3 einbiegende Fahrzeuge. Rund 50m südwestlich der Einmündung befindet sich eine Fußgängersignalanlage die zur Sicherung der fußläufigen Verbindung zwischen Wohngebiet und dem Gewerbegebiet um das Main - Center dient. Seit einiger Zeit werden hier Konfliktfälle durch Rotlichtverstöße (Kfz, Fußgänger und Radfahrer) und überhöhte Geschwindigkeit beobachtet. Die Fußgängerschutzanlage ist nicht behindertengerecht ausgestattet. Eine Unfallhäufungsstelle liegt aktuell nicht vor.

Zum Überprüfen der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes und zur Bewertung der bestehenden Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer wurde zusätzlich zu einer Verkehrsschau vom Staatlichen Bauamt Würzburg eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Aktueller Stand der Maßnahmenplanung:

Die Untersuchungen des Planungsbüros haben ergeben, dass die Signalisierung der Kreuzungen Oberdürrbacher Straße und Geithainer Allee, mit zusätzlicher Verschaltung der Kreuzung am Schenkenfeld durch ein „grünes Band“, die Leistungsfähigkeit der WÜ33 erheblich erhöht.

Die Oberdürrbacher Straße wird in diesem Zuge wie ursprünglich geplant vollsignalisiert und um eine Rechtsabbiegespur ergänzt. Den Fußgängern wird hierbei die behindertengerechte Querung über eine Ampelphase ermöglicht. Die aktuell eingerichtete Infobucht sowie die bestehende Fußgängerquerungsstelle werden zurückgebaut.

Die Kreuzung im Bereich der Geithainer Allee wird ebenfalls vollsignalisiert und die Querungen für Fußgänger behindertengerecht eingerichtet. Des Weiteren wird eine Rechtseinbiegespur aus der Geithainer Allee in die WÜ3 angebaut.

Der Kreuzungsbereich Setzweg, Am Schenkenfeld und WÜ3 wird ausschließlich im signaltechnischen Bereich optimiert und mit dem „grünen Band“ verbunden.

Alle drei Kreuzungen werden in diesem Zuge mit einem „grünen Band“, Tempo 30 Km/h für die Bergauffahrenden verschaltet. Erst die Koordinierung der drei Kreuzungen über das grüne Band erreicht die erhebliche Verbesserung der Verkehrssituation, da so ein annähernd ungestörter Verkehrsfluss möglich ist.

Die Kosten für diese Maßnahme werden nach dem Kreuzungsrecht ermittelt und anteilig auf die beteiligten Baulastträger, hier Gemeinde Veitshöchheim und Landkreis Würzburg, aufgeteilt. Um den abschließenden Teilungsschlüssel im Kreuzungsbereich der Geithainer Allee zu ermitteln, wird im Herbst eine Verkehrszählung durch die Gemeinde Veitshöchheim und dem Staatlichen Bauamt Würzburg durchgeführt. Nach aktuellen Schätzungen beträgt der Kostenanteil für den Landkreis Würzburg circa 331.000 €. Im Haushalt 2016 sind für die Maßnahme 300.000 € eingeplant. Die Mehrkosten können aus dem Organisationsbudget des ZFB 2 gedeckt werden. Die Kosten sind grundsätzlich nach dem BayGVFG förderfähig und wurden mit der Regierung von Unterfranken bereits vorbesprochen.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Veitshöchheim wurde die geänderte Planung bereits in einer Sondersitzung vorgestellt. Diesbezüglich besteht ein positiver Beschluss des Gemeinderates zu dieser Ausführungsplanung und zum Entwurf der Kreuzungsvereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der optimierten Planung in Bezug auf die Signalisierung der WÜ3 in Veitshöchheim zu.

Der Landrat wird ermächtigt die Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und den Zuschlag auf das günstigste Ausschreibungsangebot zu erteilen.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPointPräsentation.

Kreisrätin Pumpurs fragt nach der derzeitigen Höhe des Fördersatzes.

Fachbereichsleiter Künzig teilt mit, dass dieser derzeit bei 50 % liege. Hierbei seien jedoch als förderfähige Kosten nur die reinen Baukosten zu sehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der optimierten Planung in Bezug auf die Signalisierung der WÜ3 in Veitshöchheim zu.

Der Landrat wird ermächtigt die Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und den Zuschlag auf das günstigste Ausschreibungsangebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.07.18/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Brückner

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 18.07.2016	Vorlage: SBA/049/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Teilverlegung der WÜ33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt im Zuge einer Flurbereinigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) führte im südlichen Landkreis Würzburg am 27.4.2016 mit dem Landkreis Würzburg und dem Staatlichen Bauamt Würzburg eine Ortseinsicht zur Vorstellung der zukünftig geplanten Maßnahmen durch. Ziel der Ortseinsicht war es eventuelle Synergieeffekte zu erkennen und abzustimmen. Hierbei wurde die Flurbereinigung nahe Geroldshausen im Bereich der WÜ33 vorgestellt. Diese würde es ermöglichen, durch gut geplanten Flächentausch und eventuellen günstigen Zukauf, die Kreisstraße in der Trassierung und dem Straßenaufbau den aktuellen straßen- und verkehrstechnischen Erfordernissen anzupassen.

Die WÜ33 verläuft von Geroldshausen nach Giebelstadt und wird nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 von durchschnittlich 863 Fahrzeugen am Tag befahren. Der bauliche Zustand ist mit einer Breite von kleiner 5m nach aktuellen Richtwerten zu schmal. Anzustreben ist eine Breite von mindestens 6m um eine sichere Begegnung von Verkehrsteilnehmern, vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, zu ermöglichen. Die Trassierung ist in dem Bereich der geplanten Verlegung durch zwei „scharfe Kurven“ sehr unstetig und mindert somit die Verkehrssicherheit sowie den Verkehrsfluss. Folge sind leichte Blebschäden. Unfallauffällig ist dieser Streckenbereich jedoch nicht.

Die bauliche Umsetzung der Verlegung im Zuge der ALE - Maßnahme hat den Vorteil, dass einvernehmlich die notwendigen Flächen getauscht beziehungsweise günstig erworben werden können. Das ALE hat diesbezüglich bereits signalisiert, dass größtenteils Einigung über die geplanten Flächenveränderungen besteht, was langwierige Auseinandersetzungen mit Grundstückseigentümern entfallen lassen würde. Des Weiteren reduziert die Teilverlegung der WÜ33 die Streckenlänge um ca. 150m und verringert damit die Unterhaltskosten für den Landkreis Würzburg. Bestehende Straßenflächen werden somit entsiegelt und der Landwirtschaft wieder zur Verfügung gestellt.

Im Flurbereinigungsverfahren soll bereits im September 2016 mit dem Wegebau begonnen werden; parallel dazu erfolgen die Festlegung der neuen Grundstücke und die Zuteilung der Flächen. Das Verfahren soll 2019 abgeschlossen werden.

Nachdem die Verlegung der Kreisstraße Wü 33 erhebliche Auswirkungen, sowohl auf das Wegenetz als auch auf Lage und Zuschnitt der neu einzuteilenden Flurstücke hat, ist zum Einen eine sofortige Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme und zum Anderen eine zügige Umsetzung erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt deshalb die Teilverlegung der WÜ33 im Abschnitt 100, um die einmaligen Synergieeffekte im Zuge der Flurbereinigungsmaßnahme des ALE zu nutzen. Die voraussichtlichen Kosten für den Landkreis belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 1,5 Mio. € zuzüglich anfallender Entsorgungskosten.

Diese Maßnahme wurde bereits im Entwurf des aktuellen Ausbauplanes berücksichtigt.

Die Kosten für die Teilverlegung sind grundsätzlich, aufgrund einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Anpassung der Tragfähigkeit auf die aktuell geforderten Richtwerte, nach BayGVFG zuwendungsfähig. Die tatsächliche Förderfähigkeit wird jedoch erst durch die Regierung abschließend beschlossen.

Weder im Haushalt noch im Finanzplan sind für diese Maßnahme bisher Mittel vorgesehen. Die Aufnahme muss dann im Haushalt 2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis und stimmt der Verlegung der Kreisstraße Wü 33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPointPräsentation.

In der anschließenden Debatte äußert **Kreisrat Kuhl** seine Bedenken. Er halte die Begrädigung zwar für sinnvoll, befürchtet jedoch, dass sich dadurch die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen und folglich das Unfallrisiko steigen werde.

Auch **Kreisrat Fuchs** äußert Bedenken. Er fragt nach, wie breit die Straße im weiteren Streckenverlauf sei. Auch möchte er wissen, inwieweit ein Komplettausbau der Strecke überprüft wurde und wie es mit dem Grunderwerb aussehe.

Hierzu teilt **Herr Brückner** mit, dass die Straßenbreite derzeit bei 5/5,5 m liege. Nach den neuesten Richtwerten sei eine Breite von 6 Metern notwendig. Daher erfolge der Teilausbau mit dem benötigten Mindestmaß von 6 Metern. Was die restliche Strecke angehe, so müsste diese in nächster Zeit mit angepasst werden. Zunächst solle jedoch nur das Teilstück ausgebaut werden.

Fachbereichsleiter Künzig nimmt Stellung zur Frage nach dem Grunderwerb. Das Problem sei hier, dass die Fortführung der Straße außerhalb des Flurbereinigungsgebietes liege. Deshalb sollte zunächst die Teilverlegung mit einer Breite von 6 m ausgebaut werden. Dieser Bereich liege innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens.

Kreisrat Fuchs sieht den Ausbau eines Teilstücks auf eine Breite von 6 Metern nach wie vor als problematisch an. Ein abruptes schmaler werden des weiteren Straßenverlaufs wieder auf eine Breite von 5,5 m könnte für die Verkehrsteilnehmer zum Problem werden. Er schlägt vor, bei einem Ausbau von 6,0 Metern zumindest die Fahrbahnbreite durch Aufbringen von Seitenstreifenmarkierungen auf 5,5 m einzuschränken.

Herr Brücker teilt mit, dass das ausgebaute Teilstück im weiteren Straßenverlauf nicht abrupt enden werde, sondern eine Anpassung erfolge. Die Anregung, eine Seitenstreifenmarkierung auf 5,5 m anzubringen, müsste mit der Unteren Verkehrsbehörde geklärt werden.

Es folgen Wortmeldungen der **Kreisräte Wild, Losert und Koch**. Diese halten den Teilausbau mit dem vorgeschlagenen Querschnitt für sinnvoll. Ebenso sollte die Chance genutzt werden, die hierfür benötigten Flächen im Flurbereinigungsverfahren zu erwerben. Hinsichtlich der späteren Fortführung der Strecke, sollte versucht werden, den Grunderwerb weiter voran zu bringen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis und stimmt der Verlegung der Kreisstraße Wü 33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 3

Beschluss-Nr.: UBA/2016.07.18/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Brückner

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 18.07.2016	Vorlage: ZFB 2/125/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Kreisstraßen Wü 3/Wü 8
Planungen einer Ortsumgehung Rimpar**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.07.2005 hat der Kreistag der Übernahme der Trägerschaft für den Bau der Ortsumgehungen unter der Maßgabe zugestimmt, dass dem Landkreis Würzburg dadurch weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Dieser Beschluss wurde am 16.07.2008 dahingehend erweitert, dass das erforderliche Planfeststellungsverfahren vom Landkreis durchgeführt wird, wenn sichergestellt ist, dass der Markt Rimpar alle damit verbundenen Kosten übernimmt, die Antragsunterlagen auf eigene Kosten erstellen lässt und die Kosten eventuell erforderlicher rechtlicher Beratung übernimmt. Mit Beschluss des Kreistages vom 08.12.2014 wurde darüber hinaus eine Kostenbeteiligung an den Planungskosten der neuen Trasse der Westumfahrung in Höhe von einem Drittel, maximal jedoch 175.000 €, zugesagt. Zahlungen des Landkreises wurden bisher noch nicht geleistet.

Intension der damaligen Beschlüsse war, dass der Landkreis die Trägerschaft nur formal übernimmt, sämtliche Aufträge, Überwachungen etc. jedoch vom Markt Rimpar übernommen werden. Eine entsprechende Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen eines Gespräches bei der Regierung von Unterfranken als Förderbehörde wurde deutlich, dass das vorgesehene Konstrukt aus förderrechtlicher Sicht nicht unproblematisch ist. Nach dortiger Auffassung ist es notwendig, dass der Landkreis im Rahmen seiner Trägerschaft, die Abwicklung der Maßnahme, hierbei insbesondere die Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung durchführt. Er kann sich hierbei vom Markt Rimpar zuarbeiten lassen, wird jedoch stärker als bisher vorgesehen eingebunden.

Nachdem die Verwaltung der Kreisstraßen an das Staatliche Bauamt Würzburg vergeben ist, müssten die Aufgaben des Landkreises dort ausgeführt werden. Nach den Regelungen über die Übertragung der Kreisstraßenverwaltung auf den Freistaat Bayern, sind diese Leistungen grundsätzlich zu vergüten. Diese Vergütung beträgt derzeit 7 v.H. der Ausgaben, eine Erhöhung dieser Pauschale ist vorgesehen, aber noch nicht beschlossen. Im Gegenzug wäre die Staatsbauverwaltung dann Auftraggeber für das beteiligte Planungsbüro, so dass hierfür dann keine weiteren Kosten anfallen würden. Ob dies eine Ausschreibungspflicht der weiteren Planungsleistungen auslösen würde, wäre dann ebenso zu prüfen, wie die Beauftragung des Marktes Rimpar mit den Planungsleistungen. Dieser könnte sich dann des bisherigen Planers bedienen.

Die ganze Problematik muss in einer Vereinbarung geregelt werden, welche zügig abgeschlossen werden sollte.

Derzeit besteht folgender Verfahrensstand:

Die Planungen für die sog. Westumfahrung (Zwischen Wü 3 und Staatsstraße) sind weitgehend abgeschlossen. Die Planfeststellungsunterlagen werden durch das vom Markt Rimpar beauftragte Ingenieurbüro erstellt und derzeit mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt. Nach Abschluss dieser Abstimmung sollen, nach Auskunft der Straßenbauverwaltung, Musterordner an die Regierung von Unterfranken übermittelt werden. Sobald von dort „grünes Licht“ gegeben wird, kann der Antrag gestellt werden. Hierzu ist dann noch ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Die Antragstellung selbst erfolgt dann durch die Straßenbauverwaltung, da dieser dies im Rahmen der Vereinbarung über die Übernahme der Verwaltung der Kreisstraßen übertragen wurde. Parallel dazu wurde für die Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs beim Amt für ländliche Entwicklung ein Antrag auf Unternehmensflurbereinigung erstellt. Die reinen Baukosten für die Westumfahrung sind in der derzeitigen Planungsphase mit ca. 10 Mio. € ermittelt.

Für die Südumfahrung (Zwischen Staatsstraße und Wü 8) wurden im Rahmen einer Voruntersuchung verschiedene Varianten untersucht, welche bisher nicht mit den Fachbehörden, und hier insbesondere mit den Naturschutzbehörden, abgestimmt sind. Bei allen in Frage kommenden Varianten sind beim derzeitigen Planungsstand reine Baukosten in Höhe von ca. 10 Mio. € veranschlagt. Hierbei ist jedoch ein unterschiedlicher Ausbaugrad der Staatsstraße anzusetzen, so dass der Kostenanteil des Baulastträgers Landkreis Würzburg variiert. Bei der in einer ersten Planung vorgestellten derzeitigen Vorzugsvariante ist ein Ausbau der Staatsstraße nicht erforderlich. Für die Fortführung der Planungen ist die Beauftragung des Ingenieurbüros mit weiteren Leistungsphasen notwendig. Hierzu müssen aber erst die erwähnten grundsätzlichen Festlegungen in der Maßnahmenvereinbarung getroffen werden.

Unter Berücksichtigung von Baunebenkosten und den Kosten des Grunderwerbs ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf mindestens 25 Mio. € belaufen werden.

Derzeit ist vom Markt Rimpar folgende Zeitschiene vorgesehen:

Beantragung der Planfeststellung für die Westumfahrung im Sommer, Abschluss des Verfahrens nach ca. einem Jahr.

Einleitung des Förderverfahrens im Laufe des Jahres 2017. Danach Ausschreibung über den Winter und Baubeginn im Frühjahr 2018. Für die Westumfahrung wird mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren gerechnet.

Im Anschluss soll dann die Südumfahrung verwirklicht werden, wobei die Baureife schon parallel zum Bau der Westumfahrung erreicht werden soll.

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die maximale Entlastung von Rimpar und Maidbronn nur dann zu erreichen, wenn sowohl West- als auch Südumfahrung ausgeführt werden. Dann wird eine Reduzierung des täglichen Verkehrs um ca. 5000 Fahrzeuge erwartet. Alleine durch die Westumfahrung soll sich der Innerortsverkehr zwar um ca. 1.000 Fahrzeuge reduzieren. Es ist allerdings fraglich, ob diese Reduzierung spürbar wahrgenommen wird.

Es muss deshalb sichergestellt werden, dass beide Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden. Dazu wäre sinnvollerweise ein Planfeststellungsverfahren für beide Maßnahmen durchzuführen. Dadurch tritt allerdings eine Verzögerung von mindestens einem Jahr ein.

Um einen möglichst günstigen Fördersatz für die Maßnahmen zu erreichen, sollte aber so schnell wie möglich die Höhe der Förderung geklärt werden und der Fördersatz dann für die Gesamtmaßnahme festgeschrieben werden. Dies muss auch dann gelten, wenn die Maßnahme abschnittsweise ausgeführt wird. Der Landkreis Würzburg erhält derzeit einen Fördersatz von 50 v.H. für Maßnahmen nach dem BayGVFG. Ziel muss es deshalb sein, einen

deutlich höheren Fördersatz zu erreichen, wobei zu beachten ist, dass die anfallenden Baunebenkosten grundsätzlich nicht förderfähig sind und voll zu Lasten des Baulastträgers gehen. Dazu wird es wohl erforderlich sein, das Verfahren für die Westumfahrung schon vorab in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grunde wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Trägerschaft der Maßnahme auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu übernehmen, wenn seitens des Marktes Rimpar die Durchführung der gesamten Maßnahme (West- und Südumfahrung) sichergestellt ist.

Die Straßenbauverwaltung zur Stellung des Planfeststellungsantrags zu ermächtigen, wenn die antragsreifen Unterlagen für die Westumfahrung vorliegen. Voraussetzung hierfür ist der vorherige Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung mit dem Markt Rimpar.

Den Landrat zum Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung zu ermächtigen, in der festgelegt ist, dass 70 v.H. der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten vom Markt Rimpar getragen werden und die nur dann gültig ist, wenn die rechtliche Durchführbarkeit beider Maßnahmeteile sichergestellt ist.

Debatte:

Fachbereichsleiter Künzig erläutert den Sachverhalt. Ergänzend zum vorliegenden Beschlussvorschlag teilt Herr Künzig mit, dass in der mit dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen klar festgelegt sei, dass die Straßenbauverwaltung (Straßenbauamt) die Planfeststellungsanträge für den Landkreis Würzburg stellt.

Allerdings vertrete die Regierung von Unterfranken den Standpunkt, dass nicht die Straßenbauverwaltung sondern die Landkreisverwaltung zur Stellung des Planfeststellungsantrages zu ermächtigen sei. Deshalb müsse der Beschlussvorschlag wie folgt lauten:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Trägerschaft der Maßnahme auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu übernehmen, wenn seitens des Marktes Rimpar die Durchführung der gesamten Maßnahme (West- und Südumfahrung) sichergestellt ist.

Die Landkreisverwaltung wird zur Stellung des Planfeststellungsantrags zu ermächtigen, wenn die antragsreifen Unterlagen für die Westumfahrung vorliegen. Voraussetzung hierfür ist der vorherige Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung mit dem Markt Rimpar.

Den Landrat zum Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung zu ermächtigen, in der festgelegt ist, dass 70 v.H. der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten vom Markt Rimpar getragen werden und die nur dann gültig ist, wenn die rechtliche Durchführbarkeit beider Maßnahmeteile sichergestellt ist.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Künzig fasst **Landrat Nuß** die wichtigsten Eckpunkte nochmal zusammen. **Kreisrat Losert** ergänzt diese, indem er einen kurzen Überblick gibt über den bisherigen Planungsstand seitens des Marktes Rimpar. Er äußert sich, dass eine sinnvolle Regelung der Trägerschaft wichtig sei, um so die größtmögliche Förderung (80 %) zu erhalten.

Kreisrätin Pumpurs meldet sich für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort. Sie äußert sich, dass es wichtig sei, dass wenig Flächenversiegelung erfolgt. Es sollte daher eine flächensparende Variante gewählt werden. Sie teilt mit, dass man den Trassen grundsätzlich zustimmen könne, allerdings müssen die Kosten gedeckelt werden. Eine prozentuale Beteiligung könne nicht befürwortet werden. Wichtig sei auch, dass es keine Erschließungsstraßen für ein örtliches Neugebiet werden.

Landrat Nuß äußert sich zum Thema Flächen sparende Variante. Hier sei bereits seitens des Marktes Rimpar schon viel getan worden. Aus diesem Grund habe man auch die ortsnahe Lösung gewählt.

Was die Deckelung der Kosten angehe, so könne er sich hierfür auch erwärmen.

Kreisrat Wild äußert große Bedenken was die neue Trägerschaft des Landkreises angehe. Er weist auf den Beschluss aus dem Jahr 2005 hin. Er befürchte dass einiges an Kosten – speziell die Baunebenkosten - auf den Landkreis zukommen werden.

Landrat Nuß teilt mit, dass der Landkreis an der Trägerschaft nicht vorbeikommen werde. Es müsse allerdings durchkalkuliert sein.

Kreisrat Fuchs fragt nach, wie die Verteilung (70 v.H. Markt Rimpar, 30 v.H. Landkreis) zustande kommt. **Fachbereichsleiter Künzig** teilt mit, dass seitens der Verwaltung als Diskussionsgrundlage 30 % vorgeschlagen wird. **Kreisrat Losert** ergänzt, dass die Verteilung 30 / 70 vermutlich im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen stehe. Im Zuge der Haushaltsberatungen habe der Landkreis signalisiert, einen Teil der Planungskosten an den Markt Rimpar zu erstatten (etwa 1/3 der Kosten).

Kreisrat Koch rechnet überschlägig die Kosten aus, die auf den Landkreis zukommen würden. Dies seien laut seiner Rechnung ca. 5 Mio. Euro.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion aus deren Wortmeldungen zu entnehmen ist, dass wohl nicht mit einer positiven Empfehlung an den Kreistag zu rechnen sei. Es wird daher vorgeschlagen, über den Tagesordnungspunkt heute nicht abstimmen zu lassen, sondern in einer zusätzlichen Umwelt- und Bauausschuss nach der Sommerpause erneut darüber zu beraten.

Als Termin für die nächste Umwelt- und Bauausschuss wird Dienstag, den 04.10.2016, 09:00 Uhr, vorgeschlagen.

Ergebnis: vertagt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Brückner

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 18.07.2016	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Informationen zur Neu-/Umstrukturierung des Umwelt- und Bauausschusses**

Debatte:

Landrat Nuß greift die Eingangs von **Kreisrätin Pumpurs** angesprochene Nachfrage zur Neu-/Umstrukturierung des Umwelt- und Bauausschusses auf.

Er teilt mit, dass kein eigener Umweltausschuss eingeführt werde. Dies habe er aus den Reaktionen der Fraktionen entnommen. Außerdem sind häufig auch Straßenbauthemen zu behandeln.

Jedoch sollen vermehrt Umweltthemen im Umwelt- und Bauausschuss aufgegriffen werden. Diese Themen müssen aus den Fraktionen kommen.

Er weist darauf hin, dass der Bereich Naturschutz eine staatliche Aufgabe sei. Der Kreistag könne demnach lediglich über gewisse Themen informiert werden, eine Entscheidungsbefugnis sei jedoch nicht gegeben.

Dem Vorschlag, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eigens eine Sitzung einzuberufen, die sich ausschließlich mit Umweltthemen befasst, könne er nicht folgen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an SFB 2, GB 5

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:09 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.